

**Standortbezogene Vorprüfung eines Einzelfalls nach dem Gesetz über die
Umweltverträglichkeitsprüfung**

**Antrag auf Genehmigung eines Lagers von Stoffen und Gemischen nach dem Bundes-
Immissionsschutzgesetz**

1 Allgemeine Angaben

Benennung des Vorhabens:

Lagerung und Umschlag von Tischfeuerwerk

Antrag vom 05.06.2024 nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz .

Antragstellerin:

Terratrans Internationale Spedition GmbH
Ludwig-Erhard-Str. 40a
28197 Bremen

2 Beschreibung

Die Terratrans Internationale Spedition GmbH plant in ihrem Lager in der Ludwig-Erhard-Str.40a 28197 Bremen, folgendes Vorhaben:

Umschlag und Lagerung von Tischfeuerwerk der Gefahrenklasse 1.4S und 1.4G in einer vorhandenen Lagerhalle.

3 Rechtsgrundlagen

Das Vorhaben unterliegt der Genehmigungspflicht nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 9.3.2V Spalte 1 des Anhanges 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Das Vorhaben ist außerdem eine Änderung einer Anlage im Sinne von Nr. 9.3.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Danach ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 3 c Absatz 1 Satz 1 UVPG erforderlich, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde nach einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 zu berücksichtigen wären.

4 Unterlagen, die der Vorprüfung zu Grunde liegen

1. Stellungnahme des Bauamtes vom 31.01.2025

5 Umweltauswirkungen

5.1 Sicherheit

Für die Gesamtanlage wurde ein Alarmablaufplan sowie ein Gefahrenabwehrplan erstellt.

5.2 Schadstoffimmissionen

Die Änderungen betreffen den Umschlag von Tischfeuerwerk in einem vorhandenen Lager. Emissionen aus Umschlags- und Lagervorgängen sind nicht betroffen.

5.3 Schallimmissionen

Die Änderungen betreffen die Reaktivierung einer vom Vorbetreiber des Lagers zurückgegebenen Genehmigung. Emissionen aus Umschlags- und Lagervorgängen sind nicht betroffen.

5.4 Eingriff in Natur und Landschaftsbild

Mit dem Vorhaben ist kein unmittelbarer Eingriff in das Landschaftsbild und den Boden verbunden.

5.5 Wasser, Abfall

Zusätzliches Abwasser und Abfall fallen nicht an.

6 Ergebnis der Vorprüfung

Aus den vorgenannten Umständen wird abgeleitet, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Demgemäß führt unsere Einschätzung als zuständige Behörde aufgrund der überschlägigen Prüfung zu der Feststellung, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Sie wird über das UVP-Portal (www.uvp-verbund.de/portal/) bekannt gemacht.

gez.

Findeisen